

Hausvogteiplatz 1
10117 Berlin

An die

- a) Oberbürgermeister/innen und Bürgermeister/innen
der unmittelbaren Mitgliedstädte
- b) Mitglieder des Präsidiums
- c) Mitglieder des Hauptausschusses
- d) Geschäftsführer der Mitgliedsverbände
- e) Mitglieder des Finanzausschusses

15.08.2018

Telefon 030 37711-0
Durchwahl 37711-100
Telefax 030 37711-109

E-Mail

helmut.dedy@staedtetag.de

des Deutschen Städtetages

Aktenzeichen

20.47.70 D

Umdruck-Nr.

Q 2133

Reform der Grundsteuer – Sachstand

Kurzüberblick: Das Bundesfinanzministerium führt derzeit Gespräche mit den Ländern über Eckpunkte für ein Grundsteuer-Reformmodell. Ein Eckpunkte-Papier soll noch in 2018 vorgelegt werden.

Daneben erarbeitet zur Zeit eine Bund-Länder-Arbeitsgruppe der Finanzverwaltung im Auftrag der Finanzministerkonferenz (FMK) einen Bericht zu den Anforderungen an eine administrative Umsetzung der Reform. Der Bericht soll am 6. September 2018 in der FMK beraten und anschließend den kommunalen Spitzenverbänden zur Information und Stellungnahme zugeleitet werden.

Nach aktuellem Analyse- und Planungsstand in der Finanzverwaltung soll ein Reform-Gesetz im Frühjahr 2019 verabschiedet und zum 31. Dezember 2019 – also fristgerecht – in Kraft treten. Des Weiteren geht die Finanzverwaltung nach aktuellem Beratungsstand davon aus, dass die administrative Umsetzung der Reform unabhängig von der konkreten Modell-Wahl innerhalb der vom Bundesverfassungsgericht gesetzten Frist (bis 31. Dezember 2024) realisierbar ist.

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Bundesverfassungsgericht hat am 10. April 2018 entschieden, dass die Grundsteuer wegen veralteter Grundstücks-Werte nicht mehr verfassungsgemäß ist. Dabei hat das Gericht enge Fristen für eine Reform gesetzt: Bereits bis zum 31. Dezember 2019 muss ein Reformgesetz verabschiedet werden. Zudem muss das neue Recht spätestens zum 1. Januar 2025 zur Anwendung gelangen. Bund und Länder stellen gegenwärtig auf zwei Ebenen die Weichen für eine Reform:

1. Bundesfinanzministerium sondiert Möglichkeiten für Länderkompromiss

Unmittelbar nach der Urteilsverkündung am 2. Mai 2018 hat der Bundesfinanzminister die Aufgabe übernommen, mit den Ländern mögliche Kompromisslinien für ein Reform-Modell zu sondieren. Der Bund hat sich zum Ziel gesetzt, noch im Jahr 2018 ein Eckpunkte-Papier für ein Reformmodell vorzulegen, das unter den Ländern eine möglichst breite Unterstützung findet. Dem Vernehmen nach ist dieser Prozess der Kompromissfindung noch im Fluss. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt gibt es also noch keine klare Richtungs-Entscheidung bei der Modellwahl. Derzeit ist weiterhin offen, ob und ggf. wie die Grundsteuer zukünftig wertorientiert oder wertunabhängig ausgestaltet wird.

Darüber hinaus gibt es Signale des Bundes, dass das Bundesfinanzministerium notfalls auch ohne einen vorherigen Länder-Kompromiss zur Vorlage eines Gesetzentwurfs bereit wäre.

2. Bund-Länder-Arbeitsgruppe prüft Anforderungen für fristgerechte Reform

Parallel dazu erarbeitet gegenwärtig eine Bund-Länder-Arbeitsgruppe der Finanzverwaltung im Auftrag der Finanzministerkonferenz (FMK) einen Bericht zu den konkreten administrativen Anforderungen an die Reform. Im Mittelpunkt stehen dabei die – weitgehend modellunabhängigen – Fragen der Automation. Der Bericht soll nach aktuellen Planungen bereits am 6. September 2018 in der FMK beraten werden. Erste konkrete Umsetzungsschritte befinden sich sogar bereits in Vorbereitung und können dann umgehend in die Wege geleitet werden.

Anschließend soll der an die FMK gerichtete Bericht auch den kommunalen Spitzenverbänden zur Information übermittelt werden. Die kommunale Seite wird Gelegenheit erhalten, zu den kommunal-relevanten Fragen der Automation Stellung zu beziehen. So wird etwa derzeit der grundsätzlich zu begrüßende Vorschlag diskutiert, ob die Kommunen die Grundsteuer-Messbescheide zukünftig ausschließlich über ein vereinheitlichtes, vollständig digitalisiertes Abrufverfahren beziehen sollen. Andere praktische Fragen betreffen etwa den Weg zur Übermittlung der (in der Regel aktuelleren) Adressdaten der Kommunen an die Finanzämter.

3. Zeitplan der Reform

Nach aktuellem Analyse- und Planungsstand in der Bund-Länder-AG soll ein Reform-Gesetz im Laufe des Frühjahrs 2019 verabschiedet und zum 31. Dezember 2019 – also fristgerecht – in Kraft treten.

Des Weiteren geht die AG nach aktuellem Stand der Analyse davon aus, dass die administrative Umsetzung der Reform unabhängig von der konkreten Modell-Wahl innerhalb der dafür vom Bundesverfassungsgericht vorgegebenen Frist (bis 31. Dezember 2024) realisierbar ist. So könnten etwa bei entsprechendem Ressourceneinsatz bereits ab 2021 erste Steuererklärungen zum neuen Recht verarbeitet werden. Insbesondere die Länder-Finanzverwaltungen zeigen sich also derzeit zuversichtlich, dass die Umsetzung eines Reformgesetzes innerhalb der gesetzten Fristen gelingen kann.

Allerdings sind die Erfolgsaussichten einer fristgerechten Reform weiterhin ungewiss, da es noch keine Verständigung in Bund und Ländern auf ein Reform-Modell gibt.

Zudem bergen IT-Groß-projekte stets erhebliche Prozessrisiken, die zu zeitlichen Verzögerungen führen könnten.

Über den weiteren Fortgang des Reformprozesses werden wir kontinuierlich berichten.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Helmut Dedy', written in a cursive style.

Helmut Dedy